

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

Förderlinie 2:

Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen

I. Allgemeines

Zur Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen (einschließlich Nachwuchsgruppenleiterinnen) an der Universität Paderborn hat das Präsidium im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Pool für WiMi-Stellen eingerichtet. Ziel des Programms ist die Förderung von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg.

II. Antragsberechtigung/ Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt im Programm sind Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen (einschließlich Nachwuchsgruppenleiterinnen) aller Fakultäten der Universität Paderborn. Im Rahmen der Maßnahme können Antragstellerinnen einmalig für 12 Monate eine WiMi-Stelle (TV-L E 13, 100 %) zu ihrer Unterstützung erhalten. Die Aufgaben im Rahmen der WiMi-Stelle ergeben sich aus § 44 HG mit einer Lehrverpflichtung von 4 SWS bei Vollbeschäftigung. Da das erstrangige Förderziel die Unterstützung der Juniorprofessorin bzw. Postdoktorandin ist, kann die WiMi-Stelle dieser Förderlinie unabhängig vom Geschlecht besetzt werden. Im Sinne des Gleichstellungskonzepts wäre die Stellenbesetzung mit einer Frau jedoch wünschenswert.

III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen "Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren" und "Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalmittelpools für Absolventinnen" als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. **Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden.** Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Der Beschäftigungsbeginn der geförderten WiMi-Stelle soll in der Regel innerhalb der nächsten 6 Monate nach dem Antragstermin erfolgen. Eine Teilung bzw. Streckung der Finanzierung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Sinne der familiengerechten Hochschule werden bspw. Teilzeit-Beschäftigungen aufgrund von Care-Verpflichtungen nach den tarifrechtlichen Vorgaben ermöglicht.

Bei mehreren Anträgen einer Fakultät muss seitens der Fakultät eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese Empfehlungsliste (max. drei Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter **Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten** erarbeitet werden.

Den antragstellenden Postdoktorandinnen sollte in ihrer Fakultät das Promotionsrecht zugesprochen werden (z. B. Einzelfallentscheidung, die in der Fakultät geklärt werden muss). Aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen liegt das Weisungsrecht im Rahmen der Förderung von Postdoktorandinnen bei der*dem der Postdoktorandin vorgesetzten Professor*in.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. Zeugnisse
3. Publikationsverzeichnis
4. Angaben über das Forschungsvorhaben
5. Konzept zum Einsatz der beantragten WiMi-Stelle
6. Weiterfinanzierungskonzept für die beschäftigte Person.

IV. Einreichung des Beschäftigungsantrags nach positivem Votum

Hat die Juniorprofessorin/Postdoktorandin im Rahmen der Auswahlentscheidung durch das Präsidium den Zuschlag zur Förderung erhalten, ist der Beschäftigungsantrag der WiMi-Stelle bei Dezernat 4.2 einzureichen. Weitere Informationen für wissenschaftliche Tarifbeschäftigte sind [hier](#) abrufbar.

V. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt 12 Monate.

VI. Berichtspflicht

Am Ende der Förderung ist gegenüber dem Präsidium über den Stand des Forschungsvorhabens zu berichten. Zudem ist über den Stand der Promotionsvorbereitung der eingestellten Person sowie über deren Weiterfinanzierung zu berichten. Ein entsprechender Vordruck, der als Orientierungshilfe dienen soll, ist abrufbar unter:

[Vordruck zum Bericht der Förderlinie 2](#)

Kontakt

Dr. Annika Hegemann

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

E-Mail: annika.hegemann@uni-paderborn.de

Melanie Diehl

Dez. 1.3

Raum: B2.310

Tel.: 05251/60-5879

E-Mail: melanie.diehl@zv.uni-paderborn.de